

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Planung</b>		<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>648/2007</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss <sup>▲</sup>	04.12.2007	Beratung
Rat	18.12.2007	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Regionale 2010 - Projekt stadt: gestalten  
- Ergänzung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt, das Projekt stadt :gestalten im Arbeitsbereich :stadt der Regionale 2010 mit dem Ziel einer nachhaltigen integrierten Entwicklungsplanung für die Stadtmitte durchzuführen.

Der Rat stimmt den im Memorandum, Rahmenplan und Zeitmaßnahmenplan dargestellten Inhalten, Zielen und den vorgeschlagenen Abläufen zu.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Hauptausschuss befasste sich am 16.10.2007 in einer ersten Lesung – Vorlage Drucksachenummer 525/2007 - mit dem Projekt und empfahl dem Rat einstimmig die Fortführung.

Anregungen und Denkanstöße die vorgetragen wurden, sowie die schriftlich übergebenen Anmerkungen werden Gegenstand der Untersuchungen in den jeweiligen Bausteinen sein.

Wie im Vorlagentext angekündigt ist eine weitere Abstimmung des Memorandums auch mit der Regionale 2010 Agentur zwischenzeitlich erfolgt. Der überarbeitete Text ist dieser Vorlage beigelegt.

Die wesentlichen inhaltlichen Veränderungen sind:

### **Veränderungen auf der Zielebene – Kapitel „Handlungsfelder“:**

Neues Ziel im Handlungsfeld „Netz der öffentlichen Räume herausarbeiten – das Gewässersystem der Strunde erlebbar machen:

- Die privaten Nutzungen der öffentlichen Räume (Außenverkaufsstände, Außenbestuhlung etc.) sowie die im öffentlichen Raum wirksamen öffentlichen und privaten Gebäude (Schaufenster, Fassaden etc.) werden in die gestalterische Gesamtkonzeption der öffentlichen Räume einbezogen.

Neue Formulierung im gleichen Handlungsfeld:

- Die Aufenthaltsqualität soll in allen Teilbereichen der Stadtmitte erhöht und die Gebrauchsqualität der öffentlichen Räume soweit wie möglich verbessert werden.

### **Neue Formulierung und inhaltliche Ergänzung im Handlungsfeld „Mitte inszenieren – Identität herausarbeiten“:**

- Das Ankommen am Bahnhof soll inszeniert werden. Im Bahnhofsbereich soll der Auftakt zur Stadtmitte und insbesondere zur Fußgängerzone gestaltet werden.
- Die Übergänge zwischen geschlossenen städtisch geprägten Räumen und landschaftlich grün geprägten Räumen soll gestaltet werden. Die Ränder in der Stadtstruktur, sowohl zwischen Stadt und Industrie als auch zwischen Stadt und Landschaft sollen herausgearbeitet, klar formuliert und gestaltet werden.

Es sind Qualitätsmaßstäbe für Architektur und Freiraumgestaltung im Kontext einer allgemeinen Förderung der Baukultur zu definieren. Jedes größere Vorhaben muss sich einem transparenten planerisch-konzeptionellen gestalterischen Qualifizierungsverfahren stellen. Hierbei sind insbesondere Wettbewerbe oder ähnliche Verfahren anzustreben. Baukultur wird bei allen Vorhaben im Bereich der Stadtmitte berücksichtigt.

### **Neue Formulierung und inhaltliche Ergänzung im Handlungsfeld „Städtische Funktionen stärken – Kleinteiligkeit und Mischung bewahren“:**

- Das Wohnen in der Stadtmitte soll gestärkt und zukunftsweisende urbane Wohnformen sollen gefördert werden. Dabei wird auf die Mischung von Wohnformen im Sinne eines differenzierten Angebotes in der Stadtmitte hingewirkt.

### **Neue Formulierung und inhaltliche Ergänzung im Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität stadtverträglich gestalten – Verknüpfungen herstellen“:**

- Der Umstieg zwischen den Verkehrsträgern am Bahnhof soll weiter verbessert und angenehm gestaltet werden. Der Bahnhof soll zum Mobilitätszentrum weiterentwickelt werden. Der Bahnhofsbereich soll gleichzeitig ein Ort des Verweilens sein. Damit soll der Bahnhof sowohl seiner Funktion als Verkehrsknoten als auch seiner Funktion als Ort des Ankommens in der Stadtmitte gerecht werden.

- Die Belastung des Stadtraumes durch den ruhenden Verkehr soll so gering wie möglich gehalten werden. Die Parkplätze sind daher in platz sparender Form am Rand der Stadtmitte anzuordnen. Die Parkieranlagen selbst sind sowohl im Inneren als auch in ihrer äußeren Gestalt attraktiv und durch eine abgestimmte Architektur wieder erkennbar zu gestalten.

### **Inhaltliche Ergänzung im Handlungsfeld „Prozesse gestalten – Öffentlichkeit und Akteure einbinden“:**

- In der Regel soll über Kooperationsvereinbarungen zwischen öffentlicher und privater Seite ein abgestimmtes Vorgehen der Akteure in den Bausteinen gewährleistet werden. Gemeinsame Zielvereinbarungen der Akteure bilden die Basis für das gemeinsame Handeln der Akteure. Die gemeinsamen Zielvereinbarungen werden auf der Grundlage der Projektziele geschlossen, die zum einen im Memorandum festgeschrieben sind, zum anderen auf der Ebene der Rahmenplanung und innerhalb der Qualifizierungsverfahren noch festzulegen sind.

### **Kapitel Rahmenplanung:**

Es wurde eine inhaltliche Schärfung des Instruments Rahmenplanung vorgenommen. Im Text wird verdeutlicht, dass es sich mit der Rahmenplanung um einen Prozess handelt. Ein Element der Rahmenplanung bleibt der Rahmenplan, der als Leitplan dem Memorandum beigelegt ist. Dieser Plan wird im Laufe des Prozesses fortgeschrieben und weiter ausdifferenziert.

Veränderung der Formulierung und inhaltliche Ergänzung:

- Innerhalb des Rahmenplanungsprozesses werden ein Handbuch zur Gestaltung sowie konzeptionelle Beiträge zu den Themen Wohnen und Verkehr erarbeitet. Diese Themen sind auf der Ebene Rahmenplanung angesiedelt, da hier die Stadtmitte in ihrer räumlichen und funktionalen Gesamtheit betrachtet wird; in diese Überlegungen muss teilweise die Gesamtstadt einbezogen werden. Auch Ergebnisse aus den Qualifizierungsprozessen der Bausteine fließen hier ein (Gegenstromprinzip). Teilweise werden auch Vorgaben im Sinne eines Überbaus formuliert. Die Elemente der Rahmenplanung sind wie das Memorandum Teil der Spielregeln für die Durchführung des Projektes stadt :gestalten.

Das Handbuch und die konzeptionellen Beiträge „Fortschreibung Verkehrskonzept“ und „Konzeption Wohnen in der Stadt“ stellen Bindungen für die Qualifizierungsprozesse dar und ergeben zusammen mit dem regelmäßig fortgeschriebenen Rahmenplan die Rahmenplanung. Die in der Ausarbeitung „Rahmenplanung“ (Anlage 4 der Vorlage zum Hauptausschuss vom 16.10.2007, Drucksachennummer 525/2007) enthaltenen übrigen Darstellungen werden teilweise in das Memorandum integriert und erläutern als „visualisierte Planungsziele“ den Text. Eine gesonderte Ausarbeitung „Rahmenplanung“ ist damit nicht mehr erforderlich.

### **Änderung im Kapitel Projektbausteine – Kernbausteine – StadtKulturGarten:**

Einfügung im fünftletzten Absatz (Abschnitt Strategie und Prozesse):

- Gegebenenfalls sind auch nach der Zukunftswerkstatt weitere Runde Tische durchzuführen, um das entwickelte gemeinsame Zukunftsbild weiter ausdifferenzieren.

### **Änderung im Kapitel Projektbausteine – Kernbausteine – Geschäftsbereich – Liste der Maßnahmen:**

Neu erwähnt:

- Qualifizierung der privaten Räume.
- Lenkung und Qualifizierung privater Investoren.

### **Inhaltliche Ergänzung im Kapitel Projektorganisation – Management – Kommunikation – Projektgruppe in der Verwaltung:**

Die Leitung der Projektgruppe hat die Verantwortung für alle im Rahmen des Projektes stadt :gestalten erarbeiteten Konzepte, die Einhaltung der vorgesehenen Qualifizierungsschritte sowie die zielgerichtete Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Ihr obliegt es, für das Projekt stadt :gestalten die im Memorandum, der Rahmenplanung, in den Fachbeiträgen und in anderen Konzepten

definierten oder noch zu definierenden Qualitätsmaßstäbe für die Stadt Bergisch Gladbach zu vertreten.

### **Zeitmaßnahmenplan / Finanzierungsplan:**

Der Zeitmaßnahmenplan bildet die im Rahmen des Projektes durchzuführenden Maßnahmen und die dafür vorgesehenen Zeitabschnitte ab. Er stellt einen belastbaren Rahmen dar, der im Laufe der Bearbeitung weiter ausdifferenziert und dabei ggf. angepasst wird.

Ein Entwurf des Zeitmaßnahmenplanes ist dem Memorandum beigelegt. Ein Finanzierungsplan wird noch erarbeitet und kann erst nach der Zukunftswerkstatt StadtKulturGarten vorgelegt werden. (Die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen in diesem Kernbaustein können erst nach der Werkstatt abgesehen werden.)

Der Finanzierungsrahmen ist durch die Haushaltsansätze festgelegt und beträgt

- 2008 – 575.000,-€
- 2009 – 9.000.000,-€
- 2010 – 4.000.000,-€

Die zuvor benannten Summen waren bereits Gegenstand der Sitzung des Rates am 20.09.2007 bei der Einbringung des Haushaltes; die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Sitzung des Rates am 18.12.2007 – also zeitgleich mit der Vorlage über die Verabschiedung des Memorandums – vorgesehen.

Im Laufe der Bearbeitung können zeitliche Verschiebungen auftreten, die zu Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsjahren führen können.

Die Förderungssätze durch das Land NRW betragen derzeit 70 % der förderungsfähigen Kosten.

**Hinweis:** Bis zur Drucklegung des Memorandums wird die dieser Vorlage beiliegende Fassung noch um Abbildungen, Fotos und ggf. redaktionell bedingte Anpassungen ergänzt.

### **Anlagen:**

- Memorandum Fassung 19.11.2007
- Rahmenplan – Leitplan
- Zeitmaßnahmenplan